

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	13.11.2023	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand der Abwasserkanäle in Maudach**

Vorlage Nr.: 20237203

Stellungnahme Bereich Stadtentwässerung

Auf Grund des noch recht jungen Kanalnetzes in Maudach sind nach turnusmäßiger Prüfung der Kanäle keine sanierungsbedürftigen baulichen Schäden festgestellt worden. Die Überrechnung des gesamten Ludwigshafener Kanalnetzes mit dem in den Richtlinien geforderten Bemessungsregen hat keinen hydraulischen Sanierungsbedarf im Maudacher Kanalnetz ergeben.

Oberflächenwasser kann bei extremen Starkregenereignissen trotzdem auf ein Grundstück oder in ein Gebäude auf verschiedenen Wegen einströmen. Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sind auf Grundlage der Abwassersatzung der Stadt Ludwigshafen und des Wasserhaushaltsgesetzes für die Sicherung Ihres Grundstücks und Ihrer Gebäude selbst verantwortlich.

Auch gegen den Rückstau aus dem Kanal sind alle Gebäudeteile, die unterhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe beim Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal + 10 cm) liegen vom Grundstückseigentümer*in zu schützen.

Zum Schutz gegen Überflutungen und Rückstau aus dem Kanal gibt es viele Möglichkeiten. Am Beginn aller Überlegungen zum Schutz steht immer die Frage, wo Wasser in das Gebäude eindringen könnte. Dazu hat der WBL eine Broschüre mit umfassenden Informationen erstellt, welche auf der Homepage des WBL unter dem Stichwort „Starkregenvorsorge“ bereitgestellt wird.

Darüber hinaus ist eine kostenfreie Beratung durch Fachleute der Stadtentwässerung zu den Vorsorgemöglichkeiten für Grundstückseigentümer*innen möglich. Im Rahmen eines Vororttermins schauen diese nach Überflutungsgefahren im Untergeschoss und in den umliegenden Flächen eines Hauses. Ein Beratungstermin kann telefonisch vereinbart werden.

Trotz der Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen verbleibt insbesondere bei extremen Starkregenereignissen ein Restrisiko. Zur Abdeckung dieses Risikos sollte in Erwägung gezogen werden, finanzielle Rücklagen zu bilden oder eine Elementarschadensversicherung abzuschließen.

4-24: Martin Kallweit (4-24@ludwigshafen.de)

4-241Kam6803